



Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 7.9.2020

Dieser Newsletter ist auch als PDF-Datei abrufbar.

Nachrichten aus der DHG

DHG-PREIS 2020

Ausschreibung verlängert bis 31.12.2020

**DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret
Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf**

Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.

Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt! Mehr Informationen zu [DHG-Preisen](#) und zum [aktuellen DHG-Preis 2020](#)

Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik haben wir die Frist, entsprechende Projekte einzureichen, **auf 31.12.2020 verlängert.**

Aus der Behindertenhilfe

GEDENKTAG

Nicht Vergessen – virtueller Gedenktag an die Opfer der ND-„Euthanasie“

[Zur Aufzeichnung](#) der virtuellen Gedenkveranstaltung vom 4.9.2020 in Berlin (Förderkreis Gedenkort T4)

Unterstützte Entscheidungsfindung statt rechtliche Betreuung Lebenshilfe-Stellungnahme

Am 25. Juni 2020 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz seinen Referentenentwurf zur Reform des Betreuungsrechts zunächst [in schwerer](#) und am 27. Juli auch [in Leichter Sprache](#) veröffentlicht (wie im DHG-Newsletter 8/2020 berichtet). Inzwischen liegen weitere Stellungnahmen vor, insbesondere eine sehr ausführliche [Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe](#) (10.8.20):

Begrüßt werden die Zielsetzungen: Selbstbestimmung und Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung stärken; Qualität der Betreuung in der Anwendungspraxis und - die Auswahl und Kontrolle von Betreuer*innen verbessern; Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine stärken; Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor der rechtlichen Betreuung deutlicher verankern. Gefordert wird allerdings, „dass der Gesetzgeber die Rechte der rechtlich betreuten Menschen noch umfassender stärkt. ... Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Möglichkeiten der unterstützten Entscheidungsfindung und einer Abkehr von der Stellvertretung sollten jedoch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Die Lebenshilfe regt an, Modellprojekte und Kompetenzzentren ins Leben zu rufen, die erforschen, wie eine Unterstützung bei der Entscheidungsfindung ohne oder mit einem begrenzten Vertretungsmandat erfolgen kann.“

>Weitere Informationen: [Stellungnahme](#) des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (10.8.20); >zum [Gesetzentwurf und weiteren Stellungnahmen](#)

GESCHWISTER VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Teilnehmende für Fragebogen gesucht

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Ein Großteil der Erwachsenen mit Behinderung hält enge soziale Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie, dennoch werden ihre Geschwister bisher nicht ausreichend in den Blick genommen. Monika Laumann vom Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, möchte mit einem Fragebogen die Lebenssituation von erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung sichtbar machen.

Wenn Sie eine Schwester oder einen Bruder mit Behinderung haben und sich an der Befragung beteiligen möchten, dann können Sie den Fragebogen unter folgendem Link abrufen: geschwister.institut-teilhabeforschung.de abrufen.

Oder Sie fordern den Fragebogen in Papierform an, indem Sie Ihren Namen und Anschrift auf dem Anrufbeantworter unter der Telefonnummer 0251/41767-39 hinterlassen oder eine Mail an m.laumann@katho-nrw.de schicken. Die Auswertung der Angaben erfolgt anonymisiert. Gerne können Sie diesen Aufruf an Anbieter, Einrichtungen oder Geschwister weiterleiten. Bei Fragen oder Anregungen können Sie ebenfalls die hier angegebenen Kontaktdaten nutzen.

>Weiterer Hinweis: Das [GeschwisterNetz der Bundesvereinigung Lebenshilfe](#) ist eine geschützte, soeben neu gestaltete Online-Plattform für den Erfahrungsaustausch unter Geschwistern von Menschen mit Behinderung.

REHABILITATION

DVfR legt aktuelle Definition vor

Ein modernes Rehabilitationssystem stellt Menschen mit Beeinträchtigungen unter Mobilisierung aller Ressourcen zuverlässig jede individuell erforderliche Unterstützung für ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bereit. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (Habilitation und Rehabilitation) und das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) mit seiner Reform durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Eine allgemeingültige Definition für Rehabilitation gibt es bislang nicht. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) hat daher eine eigene Reha-Definition entwickelt:

„Rehabilitation fördert Menschen mit bestehender oder drohender Behinderung. Ziel ist die Stärkung von körperlichen, geistigen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten sowie die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Sie umfasst medizinische, therapeutische, pflegerische, soziale, berufliche, pädagogische oder technische Angebote einschließlich der Anpassung des Umfelds der Person. Rehabilitation ist ein an individuellen Teilhabezielen orientierter und geplanter, multiprofessioneller und interdisziplinärer Prozess. Sie achtet das Recht auf Selbstbestimmung.“ [Mehr](#) (28.7.20)

KENNZAHLENVERGLEICH

Wohn- und Beschäftigungsformen im Vergleich Eingliederungshilfe für Berichtsjahr 2018

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS) hat ihren Kennzahlenvergleich für das Jahr 2018 vorgelegt (April 2020). Enthalten sind Leistungsdaten zum Wohnen von Menschen mit Behinderung (betreutes Wohnen, stationäres Wohnen, Pflegefamilien) sowie zur Arbeit und Beschäftigung (WfbM, Tagesförderstätten, Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter).

Wohnen: Immer mehr volljährige Menschen mit Behinderungen erhalten Wohnhilfen der Eingliederungshilfe(+2,1%). Der Fallzahl-Zuwachs bei den Wohnhilfen findet statistisch vollständig im Bereich der ambulanten Wohnunterstützung statt - auf jetzt 51 % aller Wohnhilfen. Der Anteil stationärer Wohnhilfen geht weiterhin leicht zurück. Allerdings bleibt der Anteil von Menschen mit geistiger Behinderung in stationären Wohnformen deutlich überdurchschnittlich (63,1%), entsprechend in ambulanten Wohnformen deutlich unter dem Durchschnitt (31%).

Es gibt erhebliche Unterschiede in der „Ambulantisierungsquote“ bei Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung zwischen Bundesländern: von 48% (Berlin) und 11,8 % (Oberpfalz/Bayern); über dem Durchschnitt (31,4%) liegen NRW mit 38,6% (LVR) bzw. 35,9% (LWL), Hessen (36,6 %) und Schleswig-Holstein (37,5%). Die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien ist regional sehr unterschiedlich verbreitet; über 60 Prozent der 2.987 Leistungsberechtigten in Pflegefamilien leben in Baden-Württemberg oder Westfalen-Lippe.

In **Tagesförderstätten**, die es in NRW nicht gibt, werden bundesweit mit etwas steigender Tendenz 36.656 Menschen beschäftigt.

Zum [BAGüS-Kennzahlenvergleich](#) im einzelnen

Triage: Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen

Schon frühzeitig hatte die [DHG Stellung bezogen](#) und die [Kritik an den Klinisch-Ethischen Triage-Empfehlungen](#) medizinischer Fachgesellschaften in der Intensiv- und Notfallmedizin unterstützt. Inzwischen wurde eine Verfassungsbeschwerde eingelegt, in der verlangt wird, dass der Gesetzgeber handelt, damit auch wenn es in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu wenig Behandlungsplätze geben sollte, Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. [Mehr dazu](#)

>Mit dem am 14.08.20 veröffentlichtem [Beschluss hat das Bundesverfassungsgerichts](#) einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Untätigkeit des Gesetzgebers abgelehnt.

Er zielte konkret auf die Einsetzung eines Gremiums zur verbindlichen Regelung der Behandlungsentscheidung im Rahmen der Covid-19-Pandemie auf Grundlage der Triage.

Umsetzung BTHG

Zwischenbericht aus dem NePTun-Projekt zur Abgrenzung von Pflege- und Teilhabeleistungen

Kritik aus Wissenschaft und von Verbänden der Behindertenhilfe

Das Modellprojekt „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“ (NePTun) hat seinen [zweiten Zwischenbericht](#) über die Projektaktivitäten im Jahr 2019 vorgelegt. Es geht um die Beschreibung inhaltlich-fachlicher Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen sowie um die Evaluierung der Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Die fachlichen Kriterien sollen dann in einem nächsten Schritt auf ihre Praktikabilität und ihre Auswirkungen auf Leistungsberechtigte, Leistungserbringer und Leistungsträger erprobt werden. Die Schnittstelle von EGH und Pflege ist bereits Jahren, vor allem für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und hohem Pflegebedarf, ein sehr konfliktträchtiges Thema und wurde auch im Gesetzgebungsverfahren BTHG nochmals modifiziert. Damit kommt dem NePTun-Projekt bundesweit in der BTHG-Umsetzungsbegleitung eine richtungsweisende Funktion zu. Die bereits im ersten Projektbericht ausgeführten theoretischen Grundlagen beziehen sich auf die Annahme eines Kontinuums von Fürsorge (Care, Pflege, Betreuung, Angewiesenheit) und Assistenz (Selbstbestimmung, Regiekompetenz, Befähigung, S. 20f). Außerdem wird ein spezifischer Assistenzbegriff zugrunde gelegt; danach setze auch „die allgemeine Form der Assistenz (unterstützende Assistenz) einen gewissen Grad an Selbstbestimmung voraus, während die qualifizierte Assistenz die Selbstbestimmung der leistungsberechtigten Person herstellen bzw. fördern soll“ (S. 16).

In einer **kritischen Stellungnahme** (Tiesmeyer/Lattek/Tacke) wird diesen fachlichen Grundannahmen aus teilhabe- und pflegewissenschaftlicher Sicht widersprochen; eine primär leistungsrechtliche Abgrenzung sei so nicht fachlich begründbar. Fachlichkeit müsse „der Komplexität des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen gerecht (zu) werden und nicht der Gefahr (zu) erliegen, insbesondere Menschen mit Behinderung und hohem

(pflegerischen) Unterstützungsbedarf das Recht auf Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung zu verwehren“ (S. 3). In einer weiteren Stellungnahme der LAG Behindertenhilfe NRW mit weiteren, auch im Projektbeirat vertretenen Organisationen wird auf weitreichende negative Folgen der Annahme des Assistenz-Fürsorge-Kontinuums und des ungeeigneten Verständnisses von Assistenzleistungen hingewiesen. Dabei wird betont: Eingliederungshilfe umfasst Pflege. Selbstbestimmung und Assistenz sind voraussetzungslos zu sehen. Bei Assistenz handele es sich „um eine Unterstützung bei der selbstbestimmten Ausarbeitung und Umsetzung eines Lebensentwurfs. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ (S. 7). Regiekompetenz sei auch nach dem BTHG keine Voraussetzung für Assistenzleistungen; Selbstbestimmung sei nicht einem Kontinuum, sondern substantiell allen Menschen zuzuordnen. „Alle Menschen sind teilhabefähig“ (S. 12). In einer Erwiderung des LVR als Projektträgers wird die Kritik am Assistenz-Fürsorge-Kontinuum und am Selbstbestimmungs- und Assistenzbegriff weitgehend „Missverständnissen“ zugeschrieben. Gleichwohl wird zum Wunsch- und Wahlrecht festgehalten, „dass sich dies auf die freie Wahl des Leistungserbringers bezieht und auf Zeit und Ort der Leistungserbringung. Es ist nicht die freie Wahl des Leistungssystems gemeint. Es ist nicht beliebig, ob ein Pflegedienst oder ein Eingliederungshilfedienst die Leistung erbringt, dies schon mit Blick auf die Qualität der Erbringung“ (S.5). Die beiden Stellungnahmen und die Erwiderung finden sich mit dem NePTun-Zwischenbericht in der [LVR-Sozialausschuss-Vorlage](#).

Anmerkung aus DHG-Sicht: Die Debatte, die ausführlich nachzulesen empfehlenswert ist, unterstreicht noch einmal, dass es in der Umsetzung von teilhaberechtlichen Ansprüchen, insbesondere auf qualifizierte und unterstützende Assistenz zur selbstbestimmten Lebensführung, für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf noch weiterer fachlicher Argumentationen und Standards bedarf. Die DHG wird solche zu Beginn nächstes Jahres vorlegen. (br)

BTHG UND HAUSWIRTSCHAFT

BTHG-Leistungsbeschreibungen Hauswirtschaft

Die AG Hauswirtschaft der Diakonie Baden-Württemberg hat Leistungsbeschreibungen der Hauswirtschaft für die Verhandler*innen und Hauswirtschaftler*innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erarbeitet. Das Dokument versteht sich als Hilfe zur Darstellung hauswirtschaftlicher Dienste in der Eingliederungshilfe und damit als Beitrag zur Unterstützung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. [Zur Leistungsbeschreibung](#)

Tagungen, Fortbildung, Termine

BTHG

Veranstaltungen zur Umsetzung des BTHG

Zu Intention, Hintergrund und Regelungsinhalten des BTHG führt das Projekt BTHG-Umsetzungsbegleitung, unterstützt durch Expertinnen und Experten, bundesweit Veranstaltungen, derzeit digital durch.

Zu den [Veranstaltungen](#)

TAGUNGEN DIGITAL

Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Stiftung Leben Pur nimmt die Tagungen wieder auf, und zwar in digitaler Form: Flexibel abrufbaren Vortragsvideos, interaktiven Online-Workshops, videobasierte. Diskussionsforen.

>am 11.-14.09.2020. [Info/Programm](#)

>Essen und Trinken bei Menschen mit Komplexer Behinderung

am 28.-30.09.2020. [Info/Programm](#)

INTERNATIONALE TAGUNG

BEING LEFT BEHIND

Globale Gesundheit inklusiv entwickeln!

Das aktuelle Corona-Virus kennt keine Grenzen und kann jede und jeden treffen. Wie sich aber Menschen schützen können und von den Auswirkungen betroffen sind, ist unterschiedlich. Auf internationaler Ebene zeigen aktuelle Erfahrungen, dass Menschen mit Behinderung in vielen Ländern in dieser pandemischen Krise vergessen wurden und sie erst darauf aufmerksam machen mussten, berücksichtigt zu werden.

Internationale Tagung 29. September 2020 - Tagungshotel Aquino, Berlin und online. [Programm und Anmeldung](#)

FACHTAGUNG

Aggressives Verhalten in Krisen – Halt geben und kraftvoll bleiben

13.11.2020, Kassel. Online-Tagung. [Programm/Anmeldung](#)

EUROPÄISCHER KONGRESS

Psychische Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung

23. bis 25. September 2021, Urania Berlin. [Programm/Informationen](#)

Links & Medien

AKTION-MENSCH-FACHMAGAZIN

Teilhabe zwischen "Recht haben" zu "Recht bekommen"

Menschen mit Behinderung haben heute gesetzlichen Anspruch auf volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen – zumindest in der Theorie. Die neue Ausgabe des Aktion-Mensch-Fachmagazins "Menschen. Inklusiv leben" beleuchtet ausführlich (100 S.) mit kompetenten Autor*innen die verschiedenen Aspekte des Themas von Recht auf Inklusion und Teilhabe und zeigt, dass der Weg von "Recht haben" zu "Recht bekommen" häufig steinig ist. Auch das neue Teilhaberecht wird mit Beiträgen u.a. von Ottmar Miles-Paul, Gudrun Wansing, Horst Frehe und Nancy Poser einer kritischen Bewertung unterzogen. [Zu „Menschen. Inklusiv leben“](#)

AUSSTELLUNG

„Anders als gedacht“

Ausstellung gibt Einblick in das Leben von Familien mit pflegebedürftigen Kindern

„Anders als gedacht“ heißt eine Ausstellung, die seit heute in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu sehen ist. Sie gibt Einblick in den Alltag von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen, die einen hohen Hilfebedarf haben. Die Ausstellung informiert zu Sachfragen und will zum Gedankenaustausch über die Situation, Sorgen und Hoffnungen dieser Familien anregen. Fotos und Beiträge entstanden in enger Kooperation mit betroffenen Familien, der Elternselbsthilfe sowie Fachpersonal aus dem Hilfesystem. Federführend war die Fachstelle Menschenkind, die ab 2021 mit dem Care-Management der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammengeführt wird.

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Foyer, 3. Etage, Berlin-Mitte; zur [Pressemitteilung](#) (14.08.20)

ERKLÄRFILM

Ich habe die Wahl, du hast die Wahl!

[Erklärfilm](#) zur Kommunalwahl in Einfacher Sprache (Video der KSL/EUTB)

[Kommunalwahl in Leichter Sprache](#)

PROJEKT

Die Wortfinder

Literatur und Kunst von Menschen mit geistiger Behinderung

www.diewortfinder.org

LITERATUR

Gemeinsam Forschen. Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Saskia Schuppener, Oliver Koenig, Tobias Buchner, Nico Leonhardt. Lebenshilfe-Verlag 2020
[Dieses Buch](#) informiert über das gemeinsame Forschen von Menschen mit und ohne Behinderung. Gemeinsam Forschen heißt: Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen untersuchen zusammen etwas und beantworten eine Frage. Dieses Buch soll vor allem zeigen, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten mitforschen können.

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de
.....

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Möscheneck 10a, 50170 Kerpen

Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de
.....
.....

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung); Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

.....

.....

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.